Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et

généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für

Familienforschung: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 11 (1937)

Heft: 1: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des

bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelle

Vereinsnachrichten: Protokoll der 35. Jahresversammlung am 10. und 11. Oktober 1936

in Burgdorf und Lützelflüh

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — Nouvelles

XIII. Jahrgang — No. 1.

6. Januar 1937

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Protokoll der 35. Jahresversammlung am 10. und 11. Oktober 1936 in Burgdorf und Lützelflüh

1. Sitzung

Burgdorf, 10. Oktober, 17 Uhr 15, im Gemeindesaal

Traktanden: 1. Jahresbericht des Präsidenten.

- 2. Jahresrechnung.
- 3. Antrag des Vorstandes betr. stärkere Berücksichtigung von Volksbibliotheksfragen.
- 4. Zwei kleinere Vorträge: Dr. Bloesch, Demonstration der ersten Burgdorferdrucke; Dr. Sevensma, La nouvelle bibliothèque de la Société des Nations.
- 1. Der Präsident, Dr. H. Bloesch, gibt nach der Begrüssung der Anwesenden zunächst eine Erweiterung der Traktanden bekannt: Im vierten Traktandum wird als dritter kleiner Vortrag eingeschoben: F. Aubert, Genf, «Der Katalog der Manuskripte von J.-J. Rousseau».

Als Protokollführer amtet Dr. W. Juker an Stelle des abwesenden Sekretärs A. Bovet. Von den Vorstandsmitgliedern hat sich ferner Prof. Dr. Castella entschuldigen lassen.

2. Dr. Bloesch verliest seinen Jahresbericht. Er gedenkt darin der verstorbenen Mitglieder Dr. Bruno Hirzel, Zürich und Ernst Allemann, Olten. Ferner ist daraus hervorzuheben, die Bekanntgabe, dass die Verpflichtung der schweizerischen Bibliotheken, keine Bücher aus Deutschland mit dem für die übrigen Länder

geltenden 25% igen Rabatt zu beziehen, durch die Frankenabwertung hinfällig geworden ist. Nach dem Scheitern offizieller Verhandlungen mit Deutschland, die auf einen allgemein verbindlichen Zwangskurs abzielten, verhandeln nunmehr die schweizerischen Buchhändler mit dem Börsenverein weiter in der Hoffnung, den momentan gültigen Umrechnungskurs für den Buchhandel wesentlich herabzusetzen. Im Uebrigen hat der Vorstand ein Dreierkomitee gebildet bestehend aus den Herren Dr. Godet, Dr. Burckhardt und Dr. Bloesch, das die Angelegenheit dauernd verfolgen und gegebenenfalls mit den zuständigen Instanzen Fühlung nehmen wird. (Der vollständige Jahresbericht ist abgedruckt in den «Nachrichten», XII. Jahrgang, Nr. 9 vom 2. November 1936.)

Aus dem Jahresbericht greift Dr. Godet die Erwähnung der Mitarbeit an den Nachrichten heraus, die der Präsident empfohlen hatte, und unterstützt seinerseits den Appell lebhaft.

3. Dr. Burckhardt legt als Kassier der Vereinigung die Abrechnung pro 1935/36 vor.

A. Einnahmen

 Saldo von alter Rechnung Fr. 7149.91 Mitgliederbeiträge » 1320.75 Erlöse verschiedener Publikationen » 135.15 	
4. Zinse	Fr. 8732.01
B. Ausgaben	
1. Jahresversammlung Sitten Fr. 223.90	
2. Minerva-Handbuch, Zusatzhonorar	
an Verfasser » 200.—	8
3. Verwaltung » 148.02	
4. Drucksachen und Material » 887.90	
5. Sitzungen der beiden Subkommis-	
sionen	
6. Verschiedenes » 189.60	Fr. 1901.17
Saldo auf neue Rechnung	Fr. 6830.84

Vermögensbestand 30. Juni 1935	Fr.	7149.91
Vermögensbestand 30. Juni 1936	>>	6830.84
Verminderung	Fr.	319.07
Die Verminderung rührt her von		
1. Publikationen (Honorare)	; • ;	Fr. 300.—
2. Sitzungen der Subkommissionen .	•	» 251.75
3. Jahresversammlung (Vorbereitung	g,	
Reise und Gäste, Honorar und For	t-	
bildungskurs)	•	» 223.90

Auf Antrag der Rechnungsrevisoren Dr. W. Juker und Dr. A. Bouvier wird die Rechnung von der Versammlung genehmigt. Als Rechnungsrevisoren für 1936/37 werden bestimmt: Dr. A. Bouvier, Genf, und Dr. R. Frauenfelder, Schaffhausen.

- 4. Anträge des Vorstandes betr. stärkere Berücksichtigung der Volksbibliotheksfragen. Den Mitgliedern war ein Formular «Anträge des Vorstandes über die Volksbibliotheksfragen» zugestellt worden. Punkt 2 desselben hatte in der der Jahresversammlung vorausgehenden Vorstandssitzung noch einen Zusatz erhalten, sodass die Anträge, wie sie nunmehr der Versammlung vorgelegt werden, folgenden Wortlaut haben:
- 1. Eine stärkere Fühlung der Volksbibliothekare unter einander und eine stärkere Berücksichtigung volksbibliothekarischer Fragen an den Jahresversammlungen der Vereinigung schweiz. Bibliothekare ist dringend wünschbar. Der Zusammenschluss soll im Rahmen der Vereinigung schweiz. Bibliothekare verwirklicht werden, wobei die gemeinsamen Interessen der beiden Bibliothekstypen (wissenschaftliche und Volksbibliotheken) möglichst zu betonen sind.
- 2. Den Interessen der Volksbibliothekare ist durch Abhaltung besonderer Veranstaltungen an den Jahresversammlungen (eventuell durch Parallelsitzungen), allenfalls auch durch Kurse unabhängig von den Jahresversammlungen, zu entsprechen.

3. Zunächst ist zur Vorbereitung volksbibliothekarischer Veranstaltungen ein Vertreter aus dem Kreise der reinen Volksbibliotheken zum Vorstand zuzuziehen. Er soll in jährlichem Turnus wechseln, wodurch innert kürzerer Frist die verschiedenen Landesteile und Typen von Volksbibliotheken im Vorstand zur Geltung gelangen. Bei Gelegenheit der Erneuerungswahl des Vorstandes oder einer Vakanz ist zu prüfen, ob dieser Vertreter zum ordentlichen Vorstandsmitglied zu wählen sei, ferner ob eine Einer-Vertretung genüge und ob die Periodizität eines Jahres auszudehnen sei. Der Vorstand hat dannzumal entsprechende Anträge und einen allfälligen Antrag auf Aenderung der einschlägigen Bestimmungen der Statuten zu stellen.

Dr. Burckhardt referiert über das Zustandekommen dieser Anträge. Der erste Anstoss dazu ging von Dr. Escher aus. S. V. B. und V. S. B. hatten von jeher enge Beziehungen, da ja vielfach Personalunion besteht. Die S. V. B. ist von der V. S. B. geschaffen worden, entwickelte sich dann aber selbständig, bis jetzt eine engere Verbindung der beiden wieder wünschenswert wird. Andere Länder haben zwar getrennte Vereinigungen, die Schweiz jedoch ist zu klein, als dass zwei so nah verwandte Vereinigungen nebeneinander bestehen könnten. Der Vorstand der V. S. B. arbeitete deshalb die Anträge aus, die nun der Versammlung vorliegen.

Die Diskussion über diese Anträge wird nur von Dr. Escher benützt, der einige Ergänzungen zu den Ausführungen von Dr. Burckhardt beibringt: Die erste Anregung zur engeren Verbindung der V. S. B. mit der S. V. B. ging vom Sekretär des Schweiz. Städteverbandes aus. Als Vorbilder für die Entwicklung des Bibliothekswesens in der Schweiz kann namentlich auf Deutschland und das italienische Dopo lavoro hingewiesen werden. Es ist nötig, dass auch wir mehr Kontinuität in der Technik des Bibliotheksbetriebs anstreben, dass nicht mehr jeder Nachfolger neue Wege geht und umstürzt, was sein Vorgänger eingerichtet hat.

In der Abstimmung werden die Anträge einstimmig angenommen. Auf Vorschlag des Vorstandes wird ohne Diskussion Dr. Wirz als erster Vertreter der S. V. B. im Vorstand der V. S. B. gewählt.

5. Verschiedenes.

- a) Dr. Bloesch gibt bekannt, dass im neuen Mitgliederverzeichnis vom 1. Juni 1936 der Vorname des Leiters der Bibliothèque de la Faculté libre de théologie, Lausanne, Herr Langie, irrtümlich eine weibliche Endung erhalten habe; er muss André lauten, statt Andrée. Der Präsident bittet, das überall zu korrigieren.
- b) Dr. Bloesch gibt die Neuaufnahmen bekannt, die der Vorstand in seiner letzten Sitzung vorgenommen hat: Frl. Verena Siegerist, Stadtbibliothek Vadiana, St. Gallen und die Herren Louis de Piquerez, Landesbibliothek, Bern und Dr. M. Gabathuler, Stadtbibliothek Vadiana, St. Gallen.
- c) Von den Herren E. Mathys, Dr. W. J. Meyer und H. Buser wird folgender schriftlicher Antrag eingereicht: «Im Hinblick darauf, dass die Dokumentation heute eine grosse Rolle spielt und für die Bibliotheken, besonders die Spezialbibliotheken, Interesse bietet, beauftragt die Versammlung den Vorstand, das Problem der Dokumentation ins Arbeitsprogramm aufzunehmen und an der nächsten Jahresversammlung eine eingehende Behandlung vorzusehen.»

Herr Mathys begründet den Antrag des nähern: Der Antrag ist im Einverständnis mit dem Vorstand der V. S. B. eingereicht worden. Für eine Bibliothek wie beispielsweise die der S. B. B. ist die Dokumentation unentbehrlich. An den Kongressen in Dänemark 1935 und in Holland 1936 ist der Zusammenschluss der Dokumentationsstellen mit den Bibliotheken gewünscht worden. Auch an den internationalen Bibliothekarenkongressen in Madrid und in Warschau sprach man davon. Die Frage ist auch in der Schweiz akut. Da die nächste Jahresversammlung der V. S. B. in Genf stattfinden wird, ist die Aufnahme der Dokumentation in die Traktanden angezeigt, da der Völkerbund

eigene Dokumentationsstellen besitzt, die bei dieser Gelegenheit besucht werden können.

Dr. Godet unterstützt diesen Antrag. An der Jahresversammlung 1936 war leider keine Zeit für diese Frage übrig. Für nächstes Jahr ist sie bereits vorgesehen. In Warschau ist die Beteiligung der Bibliotheken am nächstjährigen Congrès mondial de la documentation empfohlen worden. Unter Mitwirkung der Studiengruppe für Literaturnachweis hat die Landesbibliothek eine Liste sämtlicher Dokumentationsstellen in der Schweiz in Vorbereitung, die bis zur nächsten Jahresversammlung fertiggestellt sein soll.

In der Abstimmung wird der Antrag Mathys-Meyer-Buser einstimmig gutgeheissen.

- 6. Kleine Mitteilungen.
- a) Dr. Sevensma spricht über die neue Bibliothek des Völkerbundes, die vier Säle allein für Dokumentation enthalten wird.
- b) Herr F. Aubert, Genf, berichtet über den Katalog der Manuskripte Jean-Jacques Rousseau's, der in Kurzem im Druck erscheinen wird. Der Präsident verdankt diese Mitteilung und gibt bekannt, dass die Stadtbibliothek Bern einen Hallerkatalog herausgeben werde.
- c) Dr. Bloesch spricht über die ersten Burgdorferdrucke und legt vier dieser sehr seltenen Inkunabeln aus dem Besitz der Stadtbibliothek Bern vor.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr.

Am Nachtessen im Hotel Stadthaus begrüsst der Präsident die erschienenen Gäste: Herrn Gemeinderat Luder, Herrn Dr. Langlois, Präsident der Burgergemeinde Burgdorf und Vertreter der Bibliothekkommission, Herrn Dr. Max Widmann, Redaktor des «Burgdorfer Tagblatt» und Frau Dr. M. Wagner, Vorsteherin der »Ecole d'études sociales» in Genf. Ferner verdankt er Herrn R. Bigler in Burgdorf seine tätige Mithilfe an der Vorbereitung dieser Tagung. Namens des Gemeinderates von Burgdorf begrüsst Herr Gemeinde-

rat Luder die Versammlung, namens der Bibliothekkommission und der Burgergemeinde Herr Dr. Langlois. Dann erhebt sich Dr. M. Widmann zu einer literarisch-journalistischen Plauderei über Burgdorf, und schliesslich hält noch Herr R. Bigler sein vorgesehenes Referat über die Stadtbibliothek Burgdorf. Ein Quartett, bestehend aus vier Herren der Landesbibliothek, überraschte die Versammlung mit dem Vortrag von drei Liedern. Nach dem Nachtessen fand sich noch eine grössere Anzahl von Teilnehmern zu einem gemütlichen Höck im Casino zusammen, der bis nach Mitternacht dauerte.

Am nächsten Morgen, Sonntag den 11. Oktober, besuchte die Versammlung zuerst die Stadtbibliothek Burgdorf, wo sie von deren Bibliothekar Herrn R. Bigler empfangen und durch die Räume geführt wurde, und besichtigte danach die historische Sammlung im Rittersaal im Schloss. Danach begann um 10 Uhr im Richtersaal im Schloss die

2. Sitzung

für die ein einziges Traktandum, Bibliothekaren-Ausbildung, Antrag des Vorstandes und Diskussion, vorlag.

- 1. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit dem Dank an Herrn Bigler für die Führung durch die Bibliothek und an die Behörden für die freundliche Ueberlassung des Richtersaales.
- 2. Der Präsident gibt zunächst einen Ueberblick über die bisherige Entwicklung der Ausbildungsfrage und nennt dann die Abänderungen, die der Vorstand in seiner Sitzung vom Samstag am Wortlaut des den Mitgliedern zugestellten Zirkulars «Anträge des Vorstandes betr. Bibliothekarenausbildung, 1936» noch vorgenommen hat. Diese «Anträge» lauten nun folgendermassen:

Vorbedingungen zur Zulassung zur Prüfung

Die Kandidaten haben vorzulegen:

- 1. Ein Zeugnis über abgeschlossene Sekundarschulbildung (9 Schuljahre) oder entsprechende Vorbildung.
- 2. Ein Zeugnis über ein Volontariat an einer der Bibliotheken, die sich verpflichtet haben, ihre Volontäre auf Grund des von der V.S.B. auf-

gestellten Studienprogramms auszubilden. Die Dauer dieses Volontariats muss im Minimum ein Jahr betragen.

Ferner wird von den Kandidaten verlangt:

- 1. Zurückgelegtes 19. Altersjahr.
- 2. Genügende Kenntnis einer zweiten Landessprache.
- 3. Gute Bibliothekhandschrift.
- 4. Sauberes Maschinenschreiben.
- 5. Selbständige Erledigung einfacher Korrespondenz in der Muttersprache.
- 6. Erlegung einer Prüfungsgebühr von Fr. 20.

Mit Rücksicht darauf, dass die Ecole d'études sociales in Genf einen zweijährigen theoretischen Unterricht verlangt auf Grund eines Programms, das in keinem Punkt unter unserem Programm steht, dass sie eine einjährige praktische Tätigkeit an einer Bibliothek verlangt, und dass sie sich bereit erklärt, einen Vertreter der V.S.B. ihren Prüfungen beiwohnen zu lassen, anerkennt die V.S.B. das Abgangszeugnis der Anstalt, Abteilung für Sekretär-Bibliothekarinnen, als Ausweis zur Anstellung im mittleren Dienst.

Richtlinien für die Prüfungen

Die Prüfungen finden jährlich einmal im Frühling statt und zwar je nach den Umständen in Basel, Bern, Genf oder Zürich.

Die Prüfungen werden vor einer Prüfungskommission abgelegt, die aus drei Mitgliedern besteht, von denen eines vom Vorstand und zwei von der Generalversammlung gewählt werden. Ihre Amtsdauer beträgt drei Jahre, resp. 4 oder mehr Jahre, falls in einem oder in mehr Jahren keine Prüfungen stattfinden. Nach Ablauf der 1. Amtsdauer wird jedes Jahr, in welchem eine Prüfung stattgefunden hat, eines der Mitglieder ersetzt. Das ausscheidende Mitglied kann erst nach Ablauf von drei Jahren, in denen Prüfungen stattgefunden haben, wieder in die Prüfungskommission gewählt werden.

Der Leiter der Bibliothek, an der der Prüfling sein Volontariat absolviert hat, wohnt der Prüfung bei. Ist er Mitglied der Prüfungskommission, so muss er für die Prüfung vom Vorstand ersetzt werden.

Präsident der Prüfungskommission ist das vom Vorstand gewählte Mitglied.

Die Prüfungskommission stellt dem Prüfling nach bestandener Prüfung ein entsprechendes Zeugnis aus.

Die vom Prüfling zu entrichtende Gebühr fällt der Vereinskasse zu. Diese trägt die Kosten der Prüfung.

Die Bibliotheken sind um Erhöhung ihrer jährlichen freiwilligen Beiträge um je Fr. 5.— zu ersuchen.

Dr. Godet macht einige Ergänzungen. Im Studienprogramm sind die Minimalforderungen aufgestellt worden, die vorliegenden Prüfungsbedingungen wurden diesen entsprechend festgelegt. Studienprogramm und Prüfungsbedingungen sollen gedruckt oder auf andere Weise vervielfältigt werden.

In der Diskussion erhebt sich eine ziemlich lebhafte Kritik an den «Anträgen», die das Interesse beweist, das die Versammlung dieser Frage entgegenbringt. Der Titel wird präzisiert (Dr. Wettstein, Dr. Escher, Dr. Strahm), statt «Bibliothekaren-Ausbildung» wird «Ausbildung für den mittlern Dienst» eingesetzt. Es wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich einer einheitlichen Begriffsbestimmung entgegenstellen nicht nur in Bezug auf die Uebersetzung, sondern auch der verschiedenen Inhalte wegen, die die gleiche Bezeichnung für grössere und für kleinere Bibliotheken haben kann (Dr. Isler, Dr. Gardy, Dr. Wirz). Ferner wird eine genauere Bestimmung des zu verlangenden Bildungsniveaus der Bibliotheksanwärter gewünscht; Sekundarschulbildung allein genüge jedenfalls nicht als einzige Vorbereitung zum Volontariat (Frl. Dr. Wild). Die klare Abgrenzung, was in die Kompetenz der Vereinigung falle und was der Kompetenz der einzelnen Bibliotheken überlassen werden soll, sei ebenfalls erforderlich (E. Hermann, Frl. Dr. Wild). Weiter muss die Frage des Aufstiegs vom untern Dienst zum mittlern Dienst in Betracht gezogen werden (Dr. Schwarber, E. Hermann). Herr H. Delarue schlägt getrennte Vorschriften für den «Eintritt von aussen» und den «Aufstieg im Innern» vor. Dr. Schwarber bedauert, dass nicht ein Memorandum zu Handen der Jahreversammlung ausgearbeitet wurde, und wünscht, dass es nachgeholt wird, eventuell in den «Nachrichten», worauf Urabstimmung erfolgen könne, damit die Angelegenheit nicht von neuem ein Jahr vertagt werden müsse. Daneben wird angeregt, die «Anträge» jetzt prinzipiell anzunehmen und ihren weitern Ausbau und allfällige Revisionen der Kommission zu überlassen (Dr. Strahm), oder wenigstens die unumstrittenen Punkte jetzt definitiv anzunehmen (Dr. Oehler).

Seitens des Vorstandes wendet Dr. Bloesch ein, dass mit den Vorschriften für die Prüfung das Wesentliche gesagt sei; bringe ein Volontär das nötige Wissen schon mit, gleichviel wo und wie er es erworben habe — umso besser; sonst soll es ihm eben in seinem Volontariat beigebracht werden; eine Reglementierung seines Lebenslaufes von der Schulentlassung bis zum 19. Altersjahr könne jedenfalls nicht beabsichtigt sein. Der eigentliche Zweck dieser Vorschriften sei, mit der Zeit den Wahlbehörden klar zu machen, dass auch der Bibliothekarenberuf ein Beruf mit bestimmten Anforderungen an Wissen und Können sei und deshalb nicht jeder Beliebige, ohne Ansehen seines Bildungsganges und seiner bisherigen Tätigkeit einfach in den Bibliotheksdienst gewählt werden könne. Dr. Godet stellt fest, dass die Versammlung offenbar eine stärkere Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus wünsche; der Vorstand werde seine Anträge entsprechend revidieren. Dr. Escher betont, dass der Vorstand vorläufig nur den ihm in Baden erteilten Auftrag auszuführen hatte, und verliest die entsprechenden Stellen aus dem Badener Protokoll. Im Uebrigen befürwortet er ebenfalls die Urabstimmung.

Der vorgerückten Zeit wegen kann die Diskussion nicht weitergeführt werden. Wer nicht zu Wort kam, möge seine Stellungnahme der Kommission oder dem Vorstand schriftlich einreichen (Dr. Schwarber). Auf die Schlussfrage des Präsidenten, ob die Versammlung die Angelegenheit zu weiterer Prüfung zurückzustellen wünsche, antwortet die Mehrheit mit Ja. Ueber eine eventuelle Urabstimmung ist kein Beschluss gefasst worden.

Schluss der Sitzung: 11 Uhr 30.

12 Uhr 07 fährt der Zug nach Lützelflüh, wo im «Ochsen» für 12 Uhr 30 das Mittagessen bestellt ist. Die Tischrede hält der Präsident, Gäste sind keine erschienen, für Unterhaltung sorgen zwei Handörgeler. Nachmittags wandelt man in einzelnen Gruppen auf Jeremias Gotthelfs Spuren durch Kirche und Pfarrhaus

von Lützelflüh, von Herrn Pfarrer Hopf in liebenswürdiger Weise empfangen und geleitet.

In die Präsenzliste der Jahresversammlung der V.S.B. 1936 haben sich folgende Teilnehmer eingetragen:

Altermatt, Dr. Leo, Solothurn; Aubert, Fernand, Genève; Bigler, Rudolf, Burgdorf; Bloesch, Dr. Hans, Bern; Bögli, Alfred, Bern; Borgeaud, M. A., Genève; Bouvier, Dr. Aug., Genève; Brenner-Eglinger, Hans, Basel; Brun, Maria, Genève; Burckhardt, Dr. Felix, Zürich; Burgauer, Miny, St. Gallen; Chatelan, Emile, Genève; Danuser, Florian, Zürich; Dejung, Dr. E., Winterthur; Delarue, Henri, Genève; Dietrich, Jos., Fribourg; Enderlin, Frl. L., Aarau; Escher, Dr. Hermann, Zürich; Eschler, W.; Fehrlin, Dr. Hans, St. Gallen; Frauenfelder, Dr. R., Schaffhausen; Gabathuler, M., St. Gallen; Gallmann, Anna, Winterthur; Gardy, Dr. Fréd., Genève; Gass, Dr. Otto, Liestal; Glutz, Dr. Konrad, Solothurn; Godet, Dr. Marcel, Bern; Hermann, Eugen, Basel; Hirschy William, La Chaux-de-Fonds; Husner, Dr. Fr., Basel; Jenny, Dr. Ernst, Zofingen; Isler, Dr. Egon, Frauenfeld; Juker, Dr. Werner, Bern; Kasser, Burgdorf; Langlois, A., Burgdorf; Lüthi, Dr. K. J., Bern; Lutz, Dr. Hans, Bern; Mathys, Ernst, Bern; Messerli, Mlle. R., Lausanne; Muret Mlle. Mad., Genève; Oehler, Dr. Rob., Bern; Piquerez, L. de, Bern; Reymond, Marcel, Lausanne; Rivier, Hélène, Genève; Roth, Dr. Carl, Basel; Rüfenacht, Gerhard, Biel; Schädelin, Irmgard, Zürich; Schenk, Alice, Bern; Schiesser, Hans, Glarus; Schmid, Dr. Bernhard, Bern; Schnellmann, Dr. Meinrad, Luzern; Sevensma, Dr. T. P., Genève: Strahm, Dr. Hans, Bern; Studer, Dr. Ella, Zürich; Trepp, Dr. Martin. Thun; Trog, Hilda, Basel; Vaucher, Fr., Bern; Vogt A.; Vulliemin, Marguerite, Lausanne: Wagner, Frau Dr. M., Genève; Waldkirch, Gertrud von, Zürich; Weigelt, Gertrud, Bern; Wettstein, Dr. Emil, Zürich; Wild, Dr. Helen, Zürich; Willi, E., Rorschach; Wissler, Dr. G., Bern; Wyss, Bern; Zehntner, Dr. H., Basel.

Fortbildungskurs in Bern

Montag, 12. Oktober 1936

Als Gegenstand des Fortbildungskurses war entsprechend dem dritten Traktandum der Samstagsitzung gewählt worden: «Zusammenarbeit der wissenschaftlichen und der Volksbibliotheken». An ca. 150 Volksbibliotheken waren dazu von der Schweiz. Volksbibliothek Bern Einladungen versandt worden (die übrigens schon für die Jahresversammlung der V. S. B. galten).